



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

So werden Sie nicht gefunden!!!

Auftraggeber suchen Ingenieure oftmals nach fachlichen Tätigkeitsschwerpunkten aus. Die „Ingenieursuche“ der IK Saar im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de bietet den Auftraggebern die Möglichkeit schnell den für ihr Vorhaben passenden Ingenieur nach fachlichen Kriterien zu finden. So kann nach 16 übergeordneten und ca. 200 detaillierten Tätigkeitsfeldern in jeweils 20 Leistungsbereichen gesucht werden. Regelmäßig gehen aber auch telefonisch Anfragen bei der Geschäftsstelle der IK Saar ein, bei denen die Geschäftsstelle mehrere, den fachlichen Kriterien des Auftraggebers entsprechende Ingenieurbüros benennt.

Gerade um Auftraggebern die Suche zu erleichtern und um telefonische Anfragen gezielt bearbeiten zu können, hat die IK Saar vor 2 Jahren ihren Internetauftritt diesbezüglich überarbeitet. Dabei wurde die Möglichkeit für die Kammermitglieder geschaffen, ihr bürospezifisches Angebot an Ingenieurleistungen selbständig in den Internetauftritt einzuarbeiten und ständig zu aktualisieren. Auch die Auswertung der Zugriffsdaten auf die verschiedenen Rubriken des Internetauftrittes der IK Saar zeigt, dass die Ingenieursuche die am häufigsten nachgefragte Rubrik ist.

Bei einer Durchsicht der Ingenieursuche auf unserer Website mussten wir kürzlich allerdings feststellen, dass lediglich ca. 5 % der Kammermitglieder diese Möglichkeit aktiv nutzen. Dies führt dazu, dass der überwiegende Teil der Kammermitglieder bei der Suche im Internet nicht gefunden oder bei telefonischen Anfragen von der Geschäftsstelle der IK Saar nicht benannt werden kann, da keine Kenntnisse über die angebotenen Ingenieurleistungen vorliegen.

Daher appellieren wir an Sie: Nutzen Sie die Website der IK Saar – Stellen Sie Ihr Angebot an Ingenieurleistungen ein – Sie werden davon profitieren!

Die Einarbeitung des bürospezifischen Angebotes an Ingenieurleistungen fällt in den Verantwortungsbereich der Kammermitglieder und kann ganz bequem vom Büro aus im Internet durchgeführt und ständig aktualisiert werden. Sie erfolgt für alle Ingenieurkammern über die Website www.ingenieurnetz.de

Um Ihre Daten einzugeben, benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer und ein Kennwort. Dieses erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle der IK Saar (Tel.: 0681 / 58 53 13, Fax: 0681 / 58 53 90, E-Mail: info@ingenieurkammer-saarland.de). Das Kennwort kann nach der erstmaligen Verwendung selbständig von Ihnen verändert werden.

Nachdem Sie die Website geöffnet haben, gehen Sie bitte auf „Login“ und wählen dann dort unter den angebotenen Kammern Ihre „Ingenieurkammer des Saarlandes“ aus. So erhalten Sie Zugang zu einer Seite, in deren linker Spalte Sie nun Ihre „Adressedaten“ aktualisieren und unter dem Stichwort „Fachmatrix“ die angebotenen Ingenieurleistungen genau beschreiben können. Die Ingenieurleistungen werden nach Tätigkeitsfeldern und Leistungsbereichen spezifiziert.

Kammermitgliedern, die keinen eigenen Internetzugang haben, bietet die IK Saar nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, die Einarbeitung selbständig in den Räumen der Geschäftsstelle durchzuführen.

HOAI

Ingenieurkammer informiert saarländische Bundestagsabgeordnete

Ingenieurkammer des Saarlandes informiert Politiker

Die massive Kritik am ersten Referentenentwurf vom Februar 2008 sowohl des Berufsstandes als auch aus der Politik hat dazu geführt, dass zahlreiche Anregungen der Architekten und Ingenieure offenbar berücksichtigt werden und sich die Novellierung stark an der bestehenden HOAI orientieren soll.

Nach Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) soll dem Berufsstand nach der Sommerpause ein vollständig überarbeiteter Referentenentwurf zur Novellierung der HOAI vorgelegt werden. Sowie dieser vorliegt, wird er fachlich zu prüfen sein.

Nach diesem ersten großen Teilerfolg im Kampf um den Erhalt der HOAI müssen die Ingenieure und Architekten jetzt erneut ihre Kräfte bündeln und alle politischen Kon-



takte nutzen, damit die offenen politischen Entscheidungen in ihrem Sinne entschieden werden.

Daher hat die Ingenieurkammer des Saarlandes die parlamentsfreie Zeit dazu genutzt die saarländischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag nochmals auf die ungeklärten Punkte im Rahmen der HOAI-Novellierung hinzuweisen:

Unstrittig scheint die Einführung einer Begrenzung des Anwendungsbereichs der HOAI auf im Bundesgebiet niedergelassene Ingenieure und Architekten (Inländer-HOAI) zu sein, um die EU-Konformität zu gewährleisten.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind nach wie vor drei grundsätzliche politische Weichenstellungen ungeklärt, die nach wie vor zu großer Besorgnis Anlass geben:

- Absenkung der Tafelendwerte im Bereich der Objektplanung auf 5 Mio. Euro
- Wegfall der sogenannten Beratungsleistungen (Teile X-XIII der HOAI)
- Honoraranhebung vorab um lediglich 10 %

Die geplante Absenkung der Tafelendwerte im Bereich der Objektplanung auf 5 Mio. Euro wird seitens des BMWi damit begründet, dass nur so verbindliches Preisrecht von der EU-Kommission akzeptiert wird. Zur Herstellung der EU-Konformität erscheint die Absenkung der Tafelendwerte auf 5 Mio. Euro willkürlich. Den Vorgaben durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bereits durch die Inländer-HOAI entsprochen. Eine Absenkung wäre eine rein politische Entscheidung, die aber die Praxistauglichkeit der HOAI sehr gefährdet, da lediglich kleine Bauvorhaben vom Anwendungsbereich erfasst würden.

Der Wegfall der sogenannten Beratungsleistungen (Leistungen für Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnische Leistungen) aus dem verbindlichen Teil einer novellierten HOAI erscheint ebenfalls willkürlich. Es handelt sich eindeutig größtenteils um Planungsleistungen, die unabdingbar Teile eines interdisziplinären Planungsprozesses sind. Die Transparenz des Planungsverlaufs bis zur Realisierung eines Bauwerks wird empfindlich gestört. Dies widerspricht auch eindeutig den Forderungen des Bundesrates.

Die wirtschaftliche Anpassung der Honorare ist seit über zwölf Jahren mehr als überfällig. 10 % auf alle Honorartafeln decken bei Weitem nicht den nachgewiesenen Bedarf, der bereits 2004 im Mittel bei 16 % lag. Auf Grund der beträchtlichen Kosten- und Gehaltssteigerungen in den Büros müssen wir für eine entsprechend höherer Anpassung kämpfen. Es ist daher unerlässlich, dass ein vom BMWi zugesagtes Gutachten zeitnah noch in der laufenden Legislaturperiode in Auftrag gegeben wird.

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder nochmals nachdrücklich auffordern sich auch weiterhin in Ihrem Umfeld für eine sachgerechte Novellierung der HOAI einzusetzen und Abgeordnete und Auftraggeber um Unterstützung unserer berechtigten Forderungen zu bitten. Unterstützung für die jeweilige Ansprache kann bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes jederzeit angefragt werden.

2. Deutscher Baugerichtstag gibt Empfehlungen zur HOAI-Novellierung

Auch der 2. Deutsche Baugerichtstag hat in einem Arbeitskreis, in dem führende Kommentatoren zur HOAI mitgewirkt haben, das Thema HOAI behandelt. Die Empfehlungen des Arbeitskreises wurden im abschließenden Plenum des Deutschen Baugerichtstags bestätigt und gehen nunmehr an den Gesetzgeber. Zwar ist der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums in der Fassung vom Februar 2008 zurückgenommen worden, aber an der Novellierung der HOAI wird weiterhin gearbeitet. Dabei sollen auch Hinweise aus der Praxis, der Wissenschaft und der Rechtsprechung Beachtung finden.

Die Empfehlungen des Deutschen Baugerichtstages stehen im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de zum Herunterladen bereit.

Unterstützung der freien Berufe durch EU-Parlament

Dem Europäischen Parlament liegt bereits seit dem 16. Juni 2008 die „**Schriftliche Erklärung zum Schutz zur Bedeutung der Freien Berufe für Europa**“ vor. Diese dokumentiert die Wertschätzung der freien Berufe.

Die Erklärung betont die Bedeutung und Wertschätzung der Freien Berufe für die europäische Wirtschaft ebenso wie die Lissabon-Strategie der EU und unterstreicht dabei auch die besondere gesellschaftliche Rolle dieser Berufe. Bezug nehmend auf die Berufsanerkennungsrichtlinie und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes fordert das Europäische Parlament mit der Erklärung die Kommission ausdrücklich auf,

- die Wertschöpfung der Freien Berufe für die europäische Gesellschaft insgesamt anzuerkennen und sie nicht ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen;
- die Selbstverwaltung der Freien Berufe als Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU anzuerkennen;
- zu bedenken, dass eine verfrühte Liberalisierung zu einem Qualitätsverlust der erbrachten Dienstleistungen führen und die flächendeckende Versorgung mit diesen Leistungen gefährden würde;
- im Falle weiterer Reformen und bei Konflikten eine einvernehmliche Lösung in Zusammenarbeit mit Rat und Parlament zu suchen, anstatt vor dem EuGH zu klagen.

Diese schriftliche Erklärung des Europaparlaments ist ein deutliches Signal an Kommission und Rat, die positive Rolle und den Beitrag der Freien Berufe zu einer funktionierenden Zivilgesellschaft in Europa anzuerkennen.

Die Erklärung hat besonders wegen der 2009 anstehenden Europawahlen politisches Gewicht, weil nach der Wahl starke programmatisch-politische Willensäußerungen des Parlaments von dem dann zu bestätigenden Kommissionskollegium kaum ignoriert werden können.

Um wirksam zu werden, muss diese Erklärung von mindestens der Hälfte der Abgeordneten (393) unterschrieben



ben werden. Sie liegt im Europäischen Parlament bis Anfang Oktober 2008 zur Unterzeichnung aus.

Die Existenzängste der Beratenden Ingenieure in Deutschland, haben die Ingenieurkammer des Saarlandes dazu veranlasst, sich mit einem Schreiben an die saarländischen Europaabgeordneten zu wenden, mit der Bitte die „Schriftliche Erklärung zum Schutz zur Bedeutung der Freien Berufe für Europa“ zu unterstützen, damit der Berufsstand im Verhältnis zwischen Staat und Bauindustrie nicht untergeht

Wir bitten unsere Mitglieder dieses Anliegen auch durch persönliche Kontakte zu den Europaabgeordneten ihres Wahlkreises zu unterstützen.

Der Wortlaut der Erklärung kann im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de herunter geladen werden.

Schülerwettbewerb 2008/09 ausgelobt

TURM³

Nach dem großen Erfolg des Schülerwettbewerbs „Brücken verbinden 2007“ lobt die Ingenieurkammer des Saarlandes auch 2008/09 wieder einen kreativ-technischen Wettbewerb aus. Mit dem Schülerwettbewerb will die Ingenieurkammer des Saarlandes den Nachwuchs für den Ingenieurberuf begeistern. Alle Schüler sind aufgerufen, Wassertürme aus Balsaholz und Papier zu bauen. Damit unternimmt die Kammer einen Schritt gegen den akuten Ingenieurmangel. Unterstützung findet Sie dabei auch in der Politik.

TurmHochDrei – so heißt der diesjährige Schülerwettbewerb. Das Wettbewerbsziel ist der Bau eines 80 cm hohen Wasserturmes, der ab 60 cm Höhe einen Liter Sand in einem beliebig ausgearbeiteten Behälter fassen muss. Als Baumaterialien sind ausschließlich Papier, Balsaholz, Kleber, Schnur und Stecknadeln zugelassen. Bis zum 23. Januar 2009 können die Arbeiten eingereicht werden.

Mit dem Schülerwettbewerb will die IK Saar die kreativ-technische Kompetenz der Schüler fördern und spielerisch das Interesse an Naturwissenschaft und Technik wecken. Doch der Fantasie sind auch Grenzen gesetzt. Eine Fachjury wird die Arbeiten nach festgelegten Bewertungskriterien begutachten. Dabei stehen unter anderem die statische Konstruktion und die Verarbeitungsqualität der Wassertürme auf dem Prüfstand.

Nach dem Wettbewerb auf Saarland-Ebene nehmen die besten 6 Türme im Anschluss an einem Südwestwettbewerb (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) teil. Insgesamt winken den teilnehmenden Schülern 10.000 Euro Preisgelder.

In einem Statement zum Wettbewerb betont Dipl.-Ing. Achim Schwarz, Vorstandsmitglied der IK Saar, die große Bedeutung des Ingenieurberufs für die Gesellschaft. In jedem Bauwerk stecke eine Ingenieuridee. Umso bedrohlicher sei es, dass sich immer weniger junge Menschen für ein Ingenieurstudium entscheiden würden. Deshalb unterstützt auch die Politik die Ingenieurkammer bei ihrer

Nachwuchsarbeit. Neben der saarländischen Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Annetre Kramp-Karrenbauer, hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die Schirmherrschaft über den Südwestwettbewerb übernommen.

Weitere Informationen zum Schülerwettbewerb sind auf der Internetseite der IK Saar unter www.ingenieurkammer-saarland.de abrufbar.

Unterstützen auch Sie den Schülerwettbewerb!



Gehen Sie in die Schulen und motivieren Sie die Fachlehrer mit ihren Schülern am Wettbewerb teilzunehmen! Bieten Sie Ihre Unterstützung bei bautechnischen Fragen an!

Der erste Wettbewerb im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass der Wettbewerb mit der Motivation der Lehrer steht und fällt.

Daher bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung, denn mit wenig Aufwand und Zeit kann hier viel für den Ingenieur Nachwuchs getan werden.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der IK Saar. Dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe zur Kontaktaufnahme und Ansprache der Schulen, sowie Flyer und weiteres Informationsmaterial zum Schülerwettbewerb „Turm³“.

Die GmbH-Reform kommt!

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 2008 das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) beschlossen. Damit findet die umfassendste Reform des GmbH-Gesetzes endlich ihren Abschluss. Geplant ist, dass das MoMiG im Oktober/November 2008 in Kraft treten soll.

Kernanliegen der Reform waren die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen und die Bekämpfung von Missbräuchen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat das Gesetz einige bedeutende Änderungen erfahren. Es wird zum Beispiel ein Musterprotokoll für unkomplizierte Standardgründungen geben und als neue Gesellschaftsform die „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“. Für diese gibt es kein der Höhe nach fest bestimmtes Stammkapital. Die Gesellschafter können vielmehr die Höhe selbst bestimmen. Die GmbH darf ihre Gewinne aber nicht voll ausschütten. Vielmehr soll das Stammkapital im Laufe der Geschäftstätigkeit wachsen. Pro Jahr muss der Selbständige 25 % seines Gewinns in eine Rücklage einstellen, bis er seine Unternehmensgesellschaft in eine klassische GmbH umwandeln kann. Im Gegenzug dazu wird aber das Stammkapital der GmbH nicht – wie ursprünglich vorgesehen – von 25 000 Euro auf 10 000 Euro gesenkt.

Zudem wurde jetzt die Möglichkeit geschaffen, eine GmbH in Deutschland zu gründen und einen Verwaltungssitz im Ausland zu wählen. Dies ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich, was einen großen Wettbewerbsnachteil – insbesondere gegenüber der britischen



Limited – darstellt. Künftig muss eine zustellungsfähige inländische Adresse der GmbH im Handelsregister eingetragen werden. Für den Fall, dass unter dieser Anschrift eine Zustellung faktisch unmöglich ist, wurde die Möglichkeit verbessert, eine öffentliche Zustellung im Inland zu bewirken.

Positiv ist auch, dass künftig die Insolvenzantragspflicht durch Abtauchen der Geschäftsführer nicht mehr umgangen werden kann. Die Gesellschafter wären bei Führungslosigkeit der Gesellschaft verpflichtet, bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung selbst einen Insolvenzantrag zu stellen.

Einzelheiten zu den Schwerpunkten des Gesetzes finden Sie unter www.bmj.bund.de/momig

Bekanntmachung der IK Saar

Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 29 vom 24. Juli 2008

Bekanntmachung der Ingenieurkammer des Saarlandes, Körperschaft des öffentlichen Rechts, betreffend die Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes:

Die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes hat in Ihrer Sitzung am 30. Mai 2008 eine Fortbildungsordnung beschlossen. Diese ist im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 24. Juli 2008 bekanntgemacht worden und am 25. Juli 2008 in Kraft getreten.

Die Fortbildungsordnung kann im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de herunter geladen werden.

Bekanntmachung der Ingenieurkammer des Saarlandes, Körperschaft des öffentlichen Rechts, betreffend die Änderung der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes:

Die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes hat in Ihrer Sitzung am 30. Mai 2008 Änderungen der Kostenordnung beschlossen. Diese sind im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 24. Juli 2008 bekanntgemacht worden und am 25. Juli 2008 in Kraft getreten.

Die geänderte Kostenordnung kann im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de herunter geladen werden.

Saarland Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemittel und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07)

ARS Nr. 12/2008 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 11.06.2008

Die ZTV Beton-StB 07 enthalten Anforderungen für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln

und Fahrbahndecken aus Beton, die bei der Herstellung von Oberbauschichten im Straßenbau und anderer Verkehrsflächen zu beachten sind.

Die Behandlung von Mängeln ist im „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB)“, Abschnitt 3.10 Mängelansprüche geregelt.

Die Verjährungszeit für Mängelansprüche wurde in den Bauklassen SV und I auf 5 Jahre für den Vollausbau erhöht. Für alle anderen Bauklassen und sonstigen Fälle beträgt die Verjährungsfrist weiterhin 4 Jahre.

Über die ZTV Beton-StB 07 werden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)“ vereinbart. Daraus ergibt sich, dass der Abschnitt 3 der ZTV T-StB 95/Ausgabe 2002 „Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln“ nicht mehr anzuwenden ist und aufgehoben wird.

Das Saarländische Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft führt die ZTV Beton-StB 07 ab sofort für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung ein. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sind sie auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden.

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)

ARS Nr. 13/2008 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 17.06.2008

Die TL Beton-StB 07 enthalten Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, die aus diesen Baustoffen hergestellt werden und die bei der Herstellung von Oberbauschichten im Straßen- und Wegebau sowie anderer Verkehrsflächen verwendet werden.

Die TL Beton-StB 07 ersetzen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95/Ausgabe 2002)“ im Abschnitt 3 die Teile, die Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln zum Inhalt haben.

Das Saarländische Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft führt die TL Beton-StB 07 ab sofort für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung ein. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sind sie auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden.

Die ZTV Beton-StB 07 (Preis: 31,00 Euro) sowie die TL Beton-StB 07 (Preis: 20,00 Euro) sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, www.fgsv-verlag.de, zu beziehen.



Vizepräsident Weber: 50

Der Vizepräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Franz-Josef Weber, vollendete am 9. September sein 50. Lebensjahr. Hierzu gratulierte ihm die Kammer ganz herzlich.



Vizepräsident
Franz-Josef
Weber

Franz-Josef Weber wurde 1958 in Wadern-Noswendel geboren. Er studierte von 1979 bis 1982 Bauingenieurwesen mit dem Studienschwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau an der Fachhochschule Trier.

Nach verschiedenen beruflichen Stationen in renommierten Baufirmen und Ingenieurbüros ist er seit 1995 als freiberuflicher Beratender Ingenieur tätig. Das Büro beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit statischen Berechnungen sowie bauphysikalischen Nachweisen im Stahl- und Anlagenbau, Stahlbetonbau sowie Holzbau. Seit dem Jahr 2003 ist er auch als Prüflingenieur für Baustatik in den Fachrichtungen Massivbau und Stahlbau anerkannt.

Im Mai 2006 wurde Franz-Josef Weber zum Vizepräsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes gewählt. Seitdem betreut er schwerpunktmäßig das Thema Public Privat Partnership (PPP) in der Ingenieurkammer. Er unterstützte die Ingenieurkammer tatkräftig bei der Durchführung der Ausstellung „Ingenieurbaukunst – Made in Germany“ im vergangenen Jahr und als Jury-Mitglied sowohl auf Lands- als auch auf Südwestebene beim Schülerwettbewerb 2007 „Brücken verbinden“. Auch auf Bundesebene ist er als Vertreter der Ingenieurkammer des Saarlandes aktiv.

Fortbildung

7. Heidelberger Bauforum

„Transit Transport Mobilität – Vorausdenken, um voranzukommen“, am 18. September 2008 in Heidelberg/Leimen

Information und Anmeldung: Marketingabteilung der HeidelbergCement AG, Frau Susana Dávila Gómez, Tel. 06221 / 481-9508, Fax: 06221 / 481-9540, E-Mail susana.davila-gomez@heidelbergcement.com, Internet: www.heidelberger-bauforum.de

Gesamtverband der Aluminiumindustrie e.V. (GDA)

Seminar „Oberflächenbehandlung von Aluminium“, am 18. und 19. September 2008 in Düsseldorf

Seminar „Aluminium-Strangpress-Profiltechnik“, am 9. Oktober 2008 in Düsseldorf

Information und Anmeldung: GDA, Am Bonnhof 5, 40474 Düsseldorf, Telefon 0211 / 4796-131, Fax: 0211 / 4796-410, E-Mail kerstin.wollenberg@aluinfo.de, Internet: www.aluinfo.de

RKW

Bauwirtschafts-Tag „Fachkräftemangel – Chance oder Waterloo für die deutsche Bauwirtschaft“

am 25. September 2008 in Frankfurt am Main
Information und Anmeldung: RKW Rationalisierungs-Gemeinschaft „Bauwesen“, Düsseldorf Str. 40, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 / 495-3501, Fax: 06196 / 495-4501, E-Mail: blochmann@rkw.de, Internet: www.rkw.de/index.html

Kompetenzzentrum

Bau Mecklenburg-Vorpommern (KBauMV)

15. Nordische Bausachverständigen-Tage

vom 8. bis 10. Oktober 2008 in Wismar

Information und Anmeldung: Hochschule Wismar, Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern, Dr.-Ing. Andreas Eigendorf, Philipp-Müller-Straße 14, 23952 Wismar, Tel. 03841 / 753 307, Fax: 03841 / 753 256, E-Mail NBS-Tage@kbaumv.de

VDI-Seminare VDI Wissensforum GmbH, Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 6214201, Telefax 0211 6214154, [wissensforum@vdi.de](http://www.wissensforum@vdi.de), www.vdi-wissensforum.de

Seminar 421225 **Regelung und Hydraulik Heiz- und Energietechnischer Anlagen** am 17. und 18. September 2008 in Wolfenbüttel

Praktikum 421313 **Regelung und Hydraulik Heiz- und Energietechnischer Anlagen** am 19. September 2008 in Wolfenbüttel

Seminar 510604 **Projektmanagement bei Klein- und Mittelobjekten** vom 8. bis 10. Oktober 2008 in Mannheim

Seminar 433305 **Elektronische Nachweisführung in der Abfallwirtschaft** am 14. Oktober 2008 in Stuttgart

Seminar 401612 **Energiekennwerte – eine Methode zur Energiekostensenkung** am 22. und 23. Oktober 2008 in Stuttgart

Seminar 511937 **Claims Management – Nachforderungswesen** am 27. und 28. Oktober 2008 in Düsseldorf

Seminar 292903 **Technische Dokumentation für Produktions- und Fertigungsanlagen** am 29. Oktober 2008 in Düsseldorf

IBK Darmstadt Institut für das Bauen mit Kunststoffen e.V., Frankfurter Str. 15 - 17, 97082 Würzburg, Telefon 0931 / 4104164, Telefax 0931 / 4104227, E-Mail anmeldung@skz.de

Berliner Bauschadensseminar 2008 – aus der Praxis, für die Praxis (BFT 357), am 9. Oktober 2008, in Berlin

Fachliteratur

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner,

Energieausweise für die Praxis,

350 Seiten, Bundesanzeiger Verlag

ISBN: 978-3-89817-654-5

Preis: 39,80,-€

Die Energiekosten steigen rasant. Für den Verbraucher wird es immer wichtiger, „Energiefresser“ im Umfeld zu erkennen. Viele elektrische Geräte sind daher bereits mit einem so genannten Energielabel ausgestattet. Diese Plakette macht bevorstehende Energiekosten transparent,



indem sie die Energieeffizienz des Gerätes ausweist. Im Gegensatz zu den Haushaltsgeräten verbrauchen Gebäude für Beheizung und Warmwasser deutlich mehr Energie. Mehr als drei Viertel des Energieverbrauchs deutscher Haushalte sind Gebäude bezogen. Deshalb ist es mehr als überfällig, dass nunmehr auch im Gebäudesektor für mehr Transparenz gesorgt wird.

Am 1. Oktober 2007 trat die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft, mit der Energieausweise für neue und bestehende Gebäude verbindlich eingeführt wurden. Das Buch informiert über die wichtigsten Vorschriften der EnEV in Bezug auf die Energieausweise. Es werden die Inhalte der Ausweise sowie die Methoden für die Erstellung vorgestellt.

Dr. Kurt Franz,
Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz,
 256 Seiten, Bundesanzeiger Verlag
 ISBN: 978-3-89817-553-1
 Preis: 34,80,-€

Die große Reform des Rechtsberatungsrechts wird in diesem Werk erläutert. Kern der Neuregelung ist das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Zugleich werden Vorschriften der gerichtlichen Verfahrensordnungen über die Prozessvertretung neu gestaltet.

Das Anwaltsmonopol bleibt im Kern erhalten. Es sind aber Öffnungen vorgesehen: nun dürfen z.B. alle nichtanwaltlichen Unternehmer Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen ihrer beruflichen Tätigkeiten erbringen. Auch für karitative Einrichtungen oder Verbraucherberatungen gibt es Änderungen.

Das Werk „Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz“ vom Bundesanzeiger Verlag enthält eine Einführung in das Rechtsdienstleistungsgesetz, das Einführungsgesetz und die Neuregelung der Prozessvertretung mit Erläuterungen der geänderten Vorschriften.

Landesamt für Zentrale Dienste (LZD)

Wieder mehr Baugenehmigungen im Saarland

Im ersten Halbjahr 2008 erteilten die saarländischen Bauaufsichtsbehörden 456 Baugenehmigungen zur Errichtung neuer Wohngebäude. Nach dem deutlichen Einbruch der Baunachfrage im ersten Halbjahr 2007 um fast 50 Prozent erhöhten sich die Genehmigungen im bisherigen Jahresverlauf damit um 14,9 Prozent. Wie das Statistische Amt Saarland weiter mitteilt, blieb die Anzahl der darin geplanten Wohnungen mit 726 auf dem Vergleichsniveau des Vorjahres.

Auf Ein- und Zweifamilienhäuser entfielen 423 Baugenehmigungen, was einer Zunahme um 14,9 Prozent entspricht. Die Anzahl der hierbei geplanten Wohnungen betrug 466, dies sind 65 mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 33 Gebäude wurden als Drei- und Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 260 Wohnungen genehmigt. Damit gibt es bei dieser Gebäudeart zwar vier Einheiten mehr, aber die Anzahl der Wohnungen fällt um 66 geringer aus.

Insgesamt wurden für die Errichtung aller 456 Gebäude 137,7 Mio. Euro veranschlagt, das ist ein Plus von 30,5 Prozent.

Unter Einrechnung der Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum an bestehenden Gebäuden wurden insgesamt 801 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden genehmigt. Damit lag die Zahl der gesamten Bauvorhaben um 4,1 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

Rechtsdienstleistungsgesetz

Zum 1. Juli 2008 ist das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft getreten, welches das bisherige Rechtsberatungsgesetz ablöst. Bisher war jede Erledigung fremder Rechtsangelegenheiten dem gesetzlichen Erlaubnisvorbehalt unterstellt.

Ab sofort unterliegen nur noch sog. Rechtsdienstleistungen diesem Vorbehalt. Als solche definiert das neue Gesetz eine Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. Allgemeine Rechtsinformationen stellen begrifflich keine Rechtsdienstleistung dar und dürfen deshalb von jedem erbracht werden. Ist aber eine Prüfung der konkreten Angelegenheit in rechtlicher Sicht zu leisten, spricht man von „echter Rechtsanwendung“, die nur Anwälten vorbehalten ist.

Neu ist, dass künftig auch Nichtanwälte im Zusammenhang mit einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit juristische Nebenleistungen erbringen dürfen. Somit dürfen Ingenieure im Rahmen von Planungsleistungen ihre Auftraggeber bei damit zusammenhängenden baurechtlichen Fragen und Fragen der Sachmängelhaftung beraten.

Für Ingenieure bedeutet dies Rechtssicherheit, da nunmehr klargestellt ist, dass sie auch zu rechtlichen Fragestellungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses beraten dürfen. Aber: Die typischen Probleme wie die Gestaltung von Bauverträgen, die Bewertung von Nachtragsforderungen und die Klärung von Ansprüchen bei mangelhaften Bauleistungen erfordern profunde Rechtskenntnisse. Auf Grund des bestehenden Haftungsrisikos – auch für den Rechtsrat muss der Ingenieur einstehen – empfiehlt es sich, im Einzelfall auf professionellen Rechtsrat zurück zu greifen.

Weiterführende Informationen zum RDG sind auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums unter www.bmj.bund.de erhältlich.

Redaktionsschluss: 14. August 2008

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
 Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Franz-Josef-Röder-Straße 9,
 66119 Saarbrücken
 Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
 Telefon: 06 81/58 53 13
 Fax: 06 81/58 53 90
 email: info@ingenieurkammer-saarland.de
 Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de